

Kreisausschuß

Des Kreises Groß-Gerau
6080 Groß-Gerau
Wilh.-Seipp-Straße 4

Fernruf:
Durchwahl: (06152) 12...
Vermittlung: (06152) 121

AUSFERTIGUNG FÜR KREISBAUAMT

Aktenzeichen / Bauantrags-Nr. B 684/84-B/4-be -ht	Baugenehmigung		6080 Groß-Gerau, den 25.07.1984
Bauherr Zisler, Hans, 6086 Riedstadt 1, Hügelstr. 8			
Baugrundstück Goddelau, Hügelstraße 8	Flur 2	Flurstücke 413/8	
Bauvorhaben Errichtung eines Wohnhauseinbaues			

Auf Antrag wird Ihnen nach § 96 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. Aug. 1976 (GVBl. I S. 339) in der derzeit gültigen Fassung unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Ausnahmen werden zugelassen von

Die Unanfechtbarkeit der Befreiungen - des Befreiungsbescheides vom

ist Voraussetzung dieser Bau-

genehmigung.
Die mit vorgenanntem Befreiungsbescheid festgesetzten Gebühren werden mit Erteilung dieser Baugenehmigung fällig.

Die Gebühren der Baugenehmigung werden nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz vom 11.07.1972 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.02.1974 (GVBl. I S. 104) und der Bekanntmachung der Neufassung des Gebührenverzeichnisses zum Hessischen Verwaltungskostengesetz vom 24.07.1972 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.09.1975 (GVBl. I S. 212), wie folgt festgesetzt.

Grundgebühren *) DM	Prüfgebühren für bau- technische Nachweise DM	Sondergebühren DM	Auslagen DM	Befreiungsgebühren DM	Insgesamt DM
172,50					172,50

*) ohne Prüfgebühren für bautechnische Nachweise

Rechtsbehelf

Gegen diese Baugenehmigung und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei obiger Bauaufsichtsbehörde Widerspruch erhoben werden. Es wird gebeten, ihn in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Der Widerspruch soll möglichst begründet werden und einen Bestimmten Antrag enthalten.

Gebühr bezahlt

27.07.84

Der Kreisausschuß des Kreises Groß-Gerau Postfach 1464

Herrn
Hans Zisler
Hügelstr. 8

6086 Riedstadt



Im Auftrag

b. w.

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Groß-Gerau 18 (BLZ 508 525 53)
Volksbank Groß-Gerau 431800 (BLZ 508 925 00)
Postscheckkonto Ffm. 11543-607 (BLZ 500 100 60)

Bestandteile dieses Bauscheines sind

x	1 Baubeschreibung	2 Blatt Bauzeichnungen	
	1 Betriebsbeschreibung	12 Blatt Stat. Berechnung	+Prüfber.
x	1 Lageplan	1 Blatt Positionspläne	
	1 Flächengestaltungsplan	Blatt Bewehrungspläne	
	1 Entwässerungsgesuch	Blatt Beschr. u. Zeichnungen	
	1 Antrag Ölfeuerungs-einrichtung	Blatt Beschr. u. Zeichnungen	
		6 Bl. Wärmeschutz	

Verteiler:

Antragsteller

Gemeindevorstand

Aktenausfertigung

Kreisausschuß

DES KREISES GROSS-GERAU
6080 GROSS-GERAU

Fernruf:
Durchwahl: (06152) 12...
Vermittlung: (06152) 121

Aktenzeichen / Bauantrags-Nr.
B 664/84-B/4-ht

BEIBLATT Nr.

6080 Groß-Gerau, den
25.07.1984

Auflagen, Versagungsgründe, Anordnungen

A Auflagen

1. Vor Baubeginn ist der Bauaufsichtsbehörde eine Bescheinigung des Katasteramtes in Groß-Gerau oder eines öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur über die mit den Bauvorlagen übereinstimmende Absteckung im Grundriß vorzulegen (§ 96 abs. 2 HBO). 0006
2. Gemäß § 96 Abs. 9 Satz 2 und 3 HBO ist an der Baustelle eine Kennzeichnung entsprechend beiliegendem Vordruck an gut sichtbarer Stelle anzubringen. 0019
3. Bei der Bauausführung sind alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der angrenzenden Gebäude vorzusehen und durchzuführen. 0102
4. Maßgebend für die Ausführung der Konstruktionen ist die geprüfte stat. Berechnung (vgl. hierzu den Prüfbericht des Prüfenieurs für Baustatik) Auf eine Übereinstimmung der Bauausführung mit der geprüften stat. Berechnung ist sorgfältig zu achten. 0201
5. Die Zwischenabnahmen (Bewehrungsabnahmen) erfolgen durch die Bauaufsichtsbehörde und sind rechtzeitig - evtl. telefonisch - zu beantragen. Maßgebend für die Ausführung der Konstruktionen ist die gepr. stat. Berechnung. Auf eine Übereinstimmung der Bauvorlagen mit der gepr. stat. Berechnung ist sorgfältig zu achten. Bei Nichtbeachtung dieser Auflage kann kein Rohbauabnahmeschein ausgestellt werden. 0213
6. Durch Ausschachtungen und Gründungen darf die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit eines anderen Bauwerkes nicht gefährdet werden, die Tragfähigkeit des Bodens von Nachbargrundstücken nicht beeinträchtigt und die Bebauung der Nachbargrundstücke nicht erheblich behindert werden. 0218
7. Alle vorhandenen Bauteile, die nunmehr zusätzlich belastet werden sind durch den verantwortlichen Bauleiter auf Beschaffenheit und Tragfähigkeit zu prüfen, gegebenenfalls zu erneuern oder zu verstärken. 0219
8. Da bei Umbauarbeiten wichtige konstruktive Entscheidungen örtlich zu treffen sind von denen die Standfähigkeit des Gebäudes abhängig ist, wird auf die besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht des verantwortlichen Bauleiters und aller mit der Bauleitung befaßten Personen hingewiesen. 0220
9. Vorhandene Bauteile sind während der Umbauarbeiten - soweit erforderlich - durch fachgerechte Abstützungen den statischen Erfordernissen entsprechend zu sichern. Die Abstützungen sind durch befähigte Fachleute ausführen zu lassen. 0222
10. Nach § 67 HBO in Verbindung mit den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf des Hess. Ministers des Innern bzw. der Stellplatzsatzung der betroffenen Gemeinde/Stadt haben Sie auf dem Baugrundstück einschl. Garage 2 Stück KFZ-Einstellplätze herzustellen. Die Stellplätze sind auf dem Boden dauerhaft zu markieren. Sie sind spätestens bei Ingebrauchnahme des Bauvorhabens nutzungs-fähig zur Verfügung zu stellen und dann auch weiterhin ständig /2

Kreisausschuß

DES KREISES GROSS-GERAU
6080 GROSS-GERAU

Fernruf:
Durchwahl: (06152) 12...
Vermittlung: (06152) 121

Aktenzeichen / Bauantrags-Nr.
B 684/84-B/4-ht

BEIBLATT Nr. 2

Auflagen, Versagungsgründe, Anordnungen

6080 Groß-Gerau, den
25.07.1984

A Auflagen

benutzbar vorzuhalten.

11. Vor der Rohbauabnahme sind der Bauaufsichtsbehörde folgende Bescheinigungen gesammelt vorzulegen: 2001
- a. Von zuständigen Kataster- bzw. kommunalen Vermessungsamt oder von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur über die erfolgte Einmessung des Gebäudes. 2005
 - b. Vom Überwachenden Bauleiter darüber, daß die Ausführung des Bauwerkes in statischer, konstruktiver und baustofflicher Hinsicht der geprüften statischen Berechnung entspricht. 2006
 - c. Vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister über die sichere Benutzbarkeit der Schornsteine, 2008
 - d. Von der ausführenden Firma darüber, daß die Imprägnierung des Holzwerkes mit einem zugelassenen Mittel gegen Wurmfraß, Schwamm- bildung durchgeführt wurde. 2010

Wichtige Hinweise

I Baugenehmigung

I.1 Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Die der Baugenehmigung von der Bauaufsichtsbehörde beigelegte "Kennzeichnung" genehmigungsbedürftiger Baumaßnahmen ist auf der Baustelle an gut sichtbarer Stelle anzubringen. (§ 96 Abs. 9 HBO)

I.2 Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung dieser Baugenehmigung mit der Ausführung der genehmigten Maßnahme nicht ernsthaft begonnen, die begonnene Maßnahme 1 Jahr lang unterbrochen oder innerhalb dieser Fristen keine Verlängerung beantragt und ausgesprochen worden ist. (§ 99 HBO)

I.3 Wird eine genehmigte Baumaßnahme nicht ausgeführt, so wird auf Antrag und gegen Rückgabe des Bau-scheines die Grundgebühr auf die Hälfte ermäßigt.

2 Baubeginn

2.1 Mindestens 2 Wochen vor Baubeginn hat der Bauherr der Bauaufsichtsbehörde den Bauleiter und den für die Ausführung des Rohbaues oder für die Abbrucharbeiten bestellten Unternehmer schriftlich zu benennen. (§ 77 Abs. 5 HBO).

2.2 Der Beginn der Bauarbeiten ist der Bauaufsichtsbehörde (BAB) mindestens 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen. (§ 96 Abs. 10 HBO).

3. Bauausführung

3.1 Während der Bauausführung hat der Bauherr jeden Wechsel in der Person des Bauleiters und des Unternehmers für die Rohbau- und Abbrucharbeiten der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung über den Wechsel des Bauleiters ist vom neuen Bauleiter mit zu unterschreiben. (§ 77 Abs. 5 HBO).

3.2 Für die Dauer der Ausführung baugenehmigungsbedürftiger Gebäude hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, daß mindestens die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers und des Bauleiters sowie der Unternehmer von Beginn ihrer Tätigkeit an enthalten muß, dauerhaft anzubringen. Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein; das gilt nicht für die Ausführung von Ein- und Zweifam.-Häusern. Satz 1 gilt nicht für Gebäude, deren Ausführungsdauer einen Monat nicht übersteigt. Die Pflicht zur Anbringung der o. a. Kennzeichnung nach § 96 Abs. 9 HBO bleibt hiervon unberührt. (§ 13 Abs. 5 HBO).

3.3 Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen, hydrologische Meßstellen, Immissionsmeßstellen sowie Vermessungs- und Grenzmarken sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Zu diesen Einrichtungen gehören auch unterirdische Anlagen. Da diese nicht ohne weiteres erkennbar sind, auch nicht immer dem Bauherrn bekannt sind, ist dieser verpflichtet, vor Einrichtung der Baustelle sich über im Grundbuch verlegte Anlagen und deren Lage bei den zuständigen Behörden, Dienststellen und Versorgungsunternehmen zu vergewissern und Bauleiter und Bauunternehmer zu verständigen. (§ 13 Abs. 3 Satz 1 HBO).

4 Baufertigstellung

4.1 Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung des Gebäudes sind der Bauaufsichtsbehörde mind. 2 Wochen vor Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten schriftlich anzuzeigen. (§ 105 Abs. 1 HBO).

4.2 Sollten Aufenthaltsräume vor Abschließender Fertigstellung des Gebäudes in Benutzung genommen werden, so ist dies der Bauaufsichtsbehörde 2 Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige ist anzugeben, ab wann eine Besichtigung des Bauzustandes durchgeführt werden kann. (§ 105 Abs. 1 HBO).

5 Bußgeld

Es wird darauf hingewiesen, daß ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das nach § 13 Abs. 3 HBO notwendige Bauschild nicht anbringt, mit dem Innenausbau und der Putzarbeit entgegen § 105 Abs. 4 HBO vor Ablauf von 2 Wochen nach dem in der Anzeige der Fertigstellung des Rohbaues genannten Zeitpunkt beginnt. (§ 113 Abs. 1 Nr. 16 HBO).

oder Aufenthaltsräume entgegen § 105 Abs. 4 Satz 2 HBO vor Ablauf von 2 Wochen nach dem in der Anzeige der abschließenden Fertigstellung des Gebäudes oder in der Anzeige nach § 105 Abs. 1 Satz 2 HBO genannten Zeitpunkt in Benutzung nimmt. (§ 113 Abs. 1 Nr. 17 HBO).

6 Schwarzarbeit

Auf das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Fassung vom 31. Mai 1974 (Bundesgesetzblatt 1252) wird hingewiesen. Mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 DM muß rechnen, wer aus Gewinnsucht mit der Ausführung von Dienst- oder Sachleistungen erheblichen Umfangs Schwarzarbeiter im Sinne dieses Gesetzes beauftragt.

Anordnungen, Freistellungen

(Zutreffendes ist angekreuzt)

1. Vor Beginn der Gründungsarbeiten ist eine Bescheinigung des Katasteramtes in Gross-Gerau
oder des kommunalen Vermessungsamtes in _____
oder eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
über die mit den Bauvorlagen übereinstimmende Absteckung
im Grundriß der unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen
(§ 96 Abs. 8 HBO).

2. Der Beginn der _____
ist der unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens 7 Tage
vorher schriftlich anzuzeigen (§ 96 Abs. 10 HBO).

3. Werden die _____
unterbrochen, so ist der Wiederbeginn der unteren Bauauf-
sichtsbehörde spätestens 7 Tage vorher schriftlich
anzuzeigen (§ 96 Abs. 10 HBO).

4. Die Beendigung der _____
 die Ingebrauchnahme
 des Bauwerks
 von Aufenthaltsräumen
 von _____
ist der unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens _____ Tage
vorher schriftlich anzuzeigen (§ 105 Abs. 1 HBO).

5. Die Ausführung der _____
ist von der Landesprüfstelle für Baustatik
in Darmstadt
 dem Prüflingenieur für Baustatik

 dem _____
als Sachverständigem
auf Kosten des Bauherrn ständig zu überwachen
(§ 104 Abs. 5 HBO).

6. Abnahmen werden angeordnet für _____
Bewehrung, Rohbau u. Gebrauch

(§ 105 HBO).

Die Abnahmen sind bei der unteren Bauaufsichtsbehörde mindestens zwei Wochen vor voraussichtlichem Abschluß der Bauarbeiten oder Vollendung des Bauteiles oder Bauzustandes schriftlich zu beantragen. In dem Antrag ist anzugeben, ab wann die Abnahme durchgeführt werden kann (§ 105 HBO).

Die Bauarbeiten dürfen erst nach Aushändigung des Abnahmescheins für _____
Bewehrung, Rohbau

fortgesetzt werden (§ 105 Abs. 4 HBO).

Der Bauherr hat die für die Abnahmen erforderlichen Arbeitskräfte und -geräte bereitzustellen (§ 105 Abs. 3 HBO).

7. Vor Fertigstellung des Rohbaues
 vor Ingebrauchnahme von Aufenthaltsräumen
ist der unteren Bauaufsichtsbehörde eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über
 die Tauglichkeit die sichere Benutzbarkeit
 der Schornsteine
 ihrer Anschlüsse und der vorhandenen Feuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe vorzulegen (§ 105 Abs. 1 HBO).

8. Der Bauherr wird von der Verpflichtung, einen Bauleiter zu bestellen

- nicht freigestellt
 freigestellt (§ 77 Abs. 3 HBO).

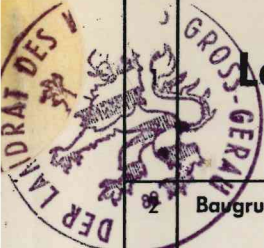
(A) 84/15/11


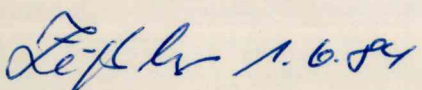
Vermessungsstelle gemäß § 8 Katastergesetz

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau Katasteramt

Geschäftsbuch-Nr. F 294/84

Lageplan zum Bauantrag



2	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil Riedstadt, Ortsteil Goddelau					
		Straße, Hausnummer Hügelstraße 8			Größte Geländehöhe über NN m		
		Gemarkung Goddelau	Flur 2	Flurstück Nr. 413/8	Fläche 6 24 m ²		
3	Bauvorhaben (nach Art und Zweck)	Wohnhaus-Anbau					
4	Bauherr/ Antragsteller	Name, Vorname Z i s s l e r, Hans					
		Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Postzustellungsamt Hügelstr. 8, 6086 Riedstadt/Goddelau					
5	Bebauungsplan	Bezeichnung			rechtsverbindlich ab		
6	Art und Maß der baulichen Nutzung (vgl. hierzu auch ggf. beiliegende ausführliche Berechnung)	6.1 Festsetzungen		6.2 Nutzungsnachweis in m ² bzw. m ³ (vom Entwurfsverfasser - Nr. 76 - aufzustellen)			
		Baugebiet		zulässig	vorhanden bzw. nach Abbruch verbleibend	geplant	insgesamt beansprucht
		Zahl der Vollgeschosse			Zur geprüften statischen Berechnung Prüfverz. Nr. 84/15/11 zug. Bericht Nr. 1		
		Grundfläche	GRZ		Dipl.-Ing. G. Fährmann Prüfungsteilnehmer für Baustatik Pfungstadt, Eberstädter Str. 34		
		Geschoßfläche	GFZ				
		Baumasse	BMZ				
7	71 Baulinien, Baugrenzen, Straßengrenzen, Bebauungstiefen und Angaben in Nrn. 5 und 6.1 eingetragen durch	72 Von Baulasten betroffene Flächen im zeichnerischen Teil eingetragen durch	73 Bauvorhaben eingetragen durch				
	Amtl. Stelle/Unterschrift/Datum	Amtl. Stelle bzw. Name und Anschrift/Unterschrift/Datum	Amtl. Stelle bzw. Name und Anschrift/Unterschrift/Datum				
74 Die Abmarkung der Grenzen des Baugrundstücks ist auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit nicht überprüft worden. Noch nicht in das Grundbuch übernommene Angaben sind in Rot gekennzeichnet. Der Ausfertigungs-/Beglaubigungsvermerk bezieht sich nur auf das Baugrundstück und die unmittelbar benachbarten Grundstücke und umfaßt die Eintragungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 (Nr. 5 jedoch nicht bezüglich der Bauart der Außenwände und Bedachung) der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) vom 22.05.1977 (GVBl. I S. 271, 306), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.04.1978 (GVBl. I S. 278). Der von der Vermessungsstelle ausfertigte/vom Katasteramt beglaubigte Lageplan umfaßt das Titelblatt, den zeichnerischen Teil und den Katasterauszug sowie		Ausgefertigt / Beglaubigt nach dem Liegenschaftskataster und den Ergebnissen eines Ortsvergleichs vom April 1984 Groß-Gerau, den 24. MAI 84 Der Landrat des Kreises Groß-Gerau - Katasteramt Im Auftrag  Vermessungsstelle, Unterschrift					
75 Bauherr/Antragsteller	76 Entwurfsverfasser	77 Lageplanverfasser (sofern nicht Vermessungsstelle gemäß § 8 Katastergesetz)					
 Unterschrift/Datum	 Unterschrift/Datum	 Name, Anschrift, Unterschrift, Datum					

KB 16

Liegenschaftsbuch Nr. (LB) – Grundbuchblatt (GBL) – Eigentümer

Flur	Flurstück	Nutzungsart	Fläche			Bodenklasse	Grundwertzahl	Endwertzahl	Ertragsmeßzahl
			ha	a	m ²				
(abw. Gemeinde)		Lage und ergänzende Angaben							Bemerkungen
ANHANG ZUM LAGEPLAN									
	LB 1584 - GBL 2879 -	ZISSLER, JOHANN MAX, KRANKENPFLEGER, ZU 1/2 ZISSLER, VERONIKA ELSE, GEB. WILDENHOF, ZU 1/2							
2	413/8	GF-WOHNEN HUEGELSTR. 8			6	24			
	LB 9 - GBL 1818 - GEMEINDE RIEDSTADT								
2	409/12	STRASSE HUEGELSTR.			25	35			
	LB 710 - GBL 2501 - MAYCHRZAK, CHRISTINE, GEB. WIESENWEG 5	GENGNAGEL* 7. 6. 1910,							
2	413/13	FREIFL WEG 5			6	10			
	LB 1583 - GBL 2880 - SCHRIMPF, LUDWIG, METZGER, ZU 1/2 SCHRIMPF, META, GEB. NOLD, ZU 1/2								
2	413/7	GF-WOHNEN HUEGELSTR. 10			6	46			
	LB 1585 - GBL 2722 - SCHOEBERLE, SIEGFRIED, ELEKTOMECHANIKER, ZU 1/2, HUEGELSTR. 6 SCHOEBERLE, MARIA, GEB. MOSKALUK, ZU 1/2, HUEGELSTR. 6								
2	413/9	GF-MISCHN. HUEGELSTR. 6			6	06			
	LB 1777 - GBL 2867 - GEMEINNUETZIGE BAUGENOSSENSCHAFT RIED EG., GROSS-GERAU								
2	413/12	GEB. U. FREIFL WIESENWEG 4			6	05			

Vervielfältigung nicht gestattet
 (§ 10 Abs. 2, § 23 des Katastergesetzes
 vom 3. 7. 1956 - GVM. S. 121)

Erläuterungen

1. Grundbuchblatt

- E = Erbbaugrundbuch
 H = Reichsheimstätte, Erbbaurechtsheimstätte
 W = Wohnungs-, Teileigentums- oder Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch (-erbbaugrundbuch)

2. Nutzungsart

- | | | | |
|-----------------|--|------------------|--|
| A | - Ackerland | Hpf | - Hopfenpflanzung |
| ABBAUL. L. U. F | - Land- und forstwirtschaftliches Abbauand | Hu | - Hutung |
| Abl | - Abbauand | LANDW. FL. | - Landwirtschaftsfläche |
| AGr | - Acker-Grünland | LH | - Laubwald |
| ACKER-GRÜNL | - Acker-Grünland | LNH | - Mischwald |
| ACKER-HACKR. | - Acker-Hackrain | LW-BETR. FL. | - Landwirtschaftsfläche-Betriebsfläche |
| ANBFL. U. GLAS | - Anbaufläche unter Glas | LW-MISCHNUTZ | - Landwirtschaftsfläche-gemischt genutzt |
| AND. FLÄCHEN | - Andere Flächen | Mo | - Moor |
| BETRIEBSFL. | - Betriebsfläche | NBNFL. ALTENT | - Nebenfläche mit Wohngebäude des Altenteilers |
| BF-ENTSORGG. | - Betriebsfläche-Entsorgung | NBNFL. BETR. L | - Nebenfläche mit Wohngebäude des Betriebsleiters |
| BF-ERWEITERG | - Betriebsfläche-Erweiterung | NBNFL. GEB. MI | - Nebenfläche mit gemischt-genutztem Gebäude |
| BF-LAGERPL. | - Betriebsfläche-Lagerplatz | NBNFL. LNDARB | - Nebenfläche mit Wohngebäude der Landarbeiter |
| BF-UNBENUTZB | - Betriebsfläche-unbenutzbar | NBNFL. N. BETR | - Nebenfläche mit Gebäuden des Nebenbetriebes |
| BF-VERSORGG. | - Betriebsfläche-Versorgung | NBNFL. UNBEB. | - Nebenfläche ungebaut |
| Bgl | - Bahngelände | NBNFL. WIRTS. | - Nebenfläche mit Wirtschaftsgebäude |
| Bpl | - Bauplatz | NF. BET. LW. FW | - Nebenflächen des Betriebes der Land- und Forstwirtschaft |
| Btr | - Betriebsgelände | NH | - Nadelwald |
| ERHOLUNGSFL. | - Erholungsfläche | Pl | - Platz |
| FL. AND. NUTZG | - Flächen anderer Nutzung | S | - Straße |
| G | - Gartenland | SCHUTZFL. | - Schutzfläche |
| Gbf | - Gebäudefläche | S. LW. - FW. NUT | - Sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen |
| GEB. U. FREIFL | - Gebäude und Freifläche | Str | - Streuwiese |
| Ger | - Geringstland | TEICHWIRTSCH | - Teichwirtschaft |
| GF-ENTSORGG. | - Gebäude und Freifläche-Entsorgung | U | - Unland |
| GF-LDWIRTSCH | - Gebäude und Freifläche-Land- und Forstwirtschaft | ÜBUNGSGEL. | - Übungsgelände |
| GF-MISCHNUTZ | - Gebäude- und Freifläche-gemischt | VERKEHRSFL. | - Verkehrsfläche |
| GF-ÖFFENTL. | - Gebäude- und Freifläche-öffentlich | W | - Wiese |
| GF-VERSORGG. | - Gebäude- und Freifläche-Versorgung | Wa | - Wasserfläche |
| GF-WIRTSCH. | - Gebäude- und Freifläche-Handel und Wirtschaft | WASSERFL. | - Wasserfläche |
| Gh | - Gehölz | Weg | - Wegefläche |
| Gr | - Grünland | WEIHN. B. KULT | - Weihnachtsbaumkultur |
| GrA | - Grünland-Acker | WEINGARTEN-G | - Weingarten (bodengeschätzt) |
| GRÜNL-ACKER | - Grünland-Acker | Wg | - Weingarten |
| GRÜNL-HACKR | - Grünland-Hackrain | | |
| H | - Wald (Holzung) | | |
| Hei | - Heide | | |
| Hf | - Hof- und Gebäudefläche | | |
| Hfr | - Hofraum | | |
| HIST. ANLAGE | - Historische Anlage | | |

3. Nutzungsbesonderheiten

Zusätze zur Nutzungsart: 2 = (NK) = Neukultur 3 = (Wg) = Weingarten 4 = (Korbw) = Korbweiden 5 = Str I 6 = Str II 7 = Str III 8 = Hack

4. Bodenklasse

Bodenart		Wasserverhältnisse
S	= Sand	4- = 4
Sl oder S1	= anlehmiger Sand	
IS oder 1S	= lehmiger Sand	5- = 5
SL	= stark lehmiger Sand	
sL oder 8L	= sandiger Lehm	
L	= Lehm	
LT	= schwerer Lehm	<u>Besonderheiten</u>
T	= Ton	N = Neukultur
Mo	= Moor	T = Tiefkultur

Entstehungsart

- D = Diluvialboden
 Al oder A = Alluvial- (Schwemmland-)boden
 Lö oder L = Lössboden
 V = Verwitterungsboden
 Vg = Trümmer- oder Gesteinsboden
 Zusatz "g" = Wertminderung durch Steingehalt und Grobkörnigkeit
 X = Ohne Angaben
 Y = Ohne Angaben

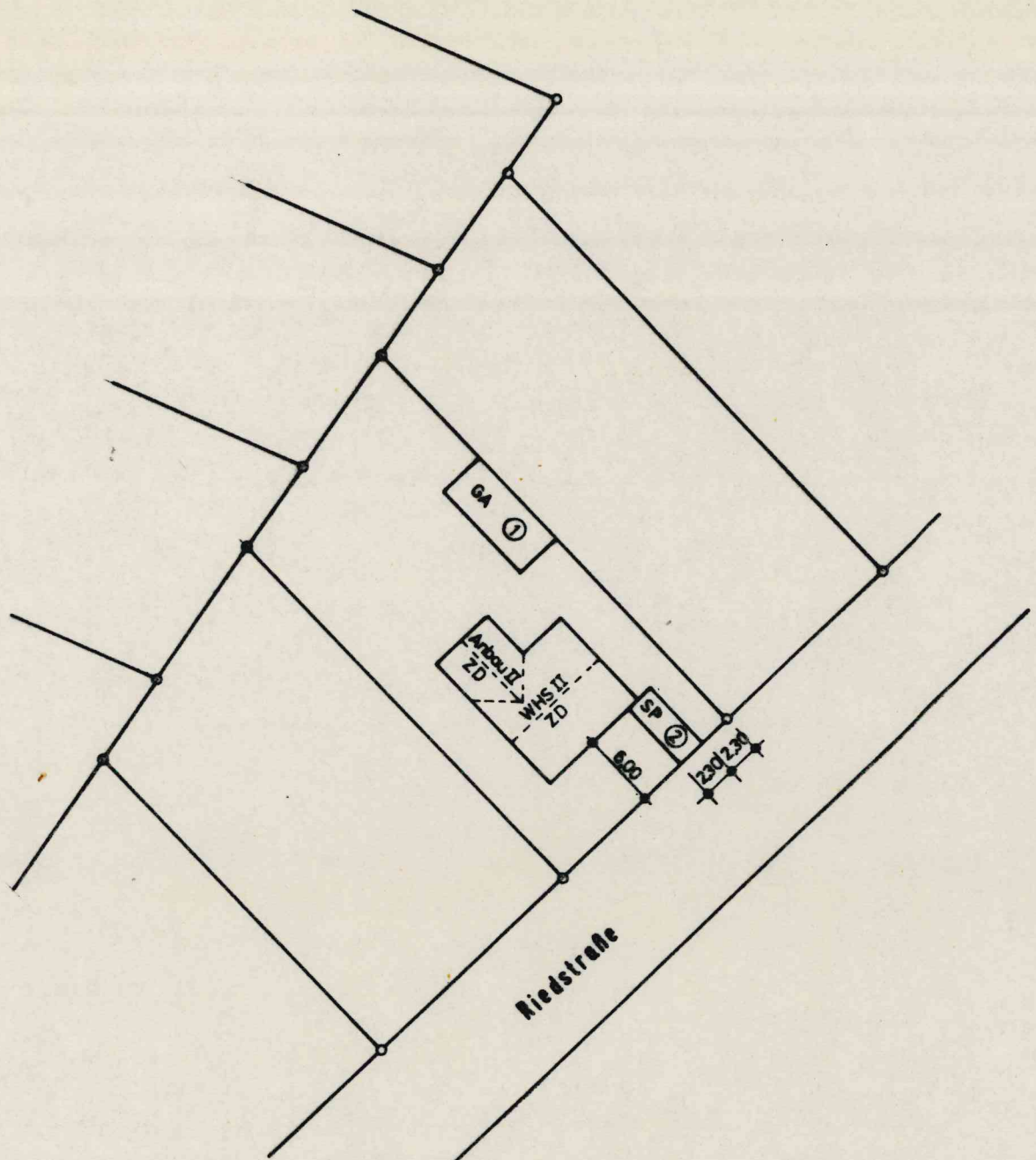
5. Bemerkungen

B oder Baulast = Auf dem Flurstück ruht eine Baulast, die im Baulastenverzeichnis eingetragen ist. Dieses wird bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführt.

6. Aus maschinentechnischen Gründen werden unter Umständen nur Großbuchstaben, Ä als AE, Ö als OE, Ü als UE und ß als SS ausgedruckt.

Sind in der Spalte "Bodenklasse" Schlüsselzahlen angegeben, ergibt sich deren Bedeutung aus nachstehender Übersicht

Schlüsselzahlen für die Bodenklassen											
1. Stelle	Kulturart		2. Stelle	Kulturart		3. Stelle	Kulturart		4. Stelle	Kulturart	
	A	Gr		A	Gr		A	Gr		A	Gr
1	S	S	1	1		1	D		1		1
2	Sl		2	2		2	Al		2		2
3	IS	IS	3	3		3	Lö		3		3
4	SL		4	4		4	V		4		4
5	sL		5	5		5	Vg		5		5
6	L	L	6	6		6		a	6		6
7	LT		7	7		7		b	7		7
8	T	T	8		I	8		c	8	g	8
9	Mo	Mo	9		II	9		d	9		9
			0		III	0	s. unten *)		0	kein Zusatz	s.u. *)
	Bodenart		Zustandsstufe	Bodenstufe		Entstehungsart	Klima		Zusatz "g"	Wasser	
Beispiele 6310 = L3 D (Ackerland) 8073 = TIII b3 (Grünland)											
*) Besonderheiten											
				Ackerland				Grünland			
				Stelle				Stelle			
				1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Moorböden				9	—	0	0	—	0	0	9
Neukulturen (NK)				—	—	0	0	—	0	0	9



BAUAUFSEHTLICH GEPRÜFT:
 GROSS.GERAU, DEN 20.7.84
 KREISBAUAMT
 DES BEARBEITER: DER LEITER:

G

[Signature]

Architekturbüro
 G + H Scherber
 Zwillingsstraße 23
 6082 Walldorf
 Tel.: 06105/5984

FLÄCHENGESTALTUNGSPLAN
 M. = 1:500

Zu dem Bauvorhaben der
 Eheleute Hans Zifler in Riedstadt

Nr.

Baugrundstück:

Gemarkung: Goddelau

Flur: 2

Nr.: 413/8

Bauvorhaben: Wohnhausanbau

Bauherr: Hans Zißler

Baubeschreibung

Beschreibung des Bauvorhabens:

Wohnhaus — Geschäftshaus — Werkstatt *

Anzahl der Wohnungen:

Bei gewerblichen Bauten Angabe der Betriebsart:

Neubau — Wiederaufbau — Anbau — Umbau — Ausbau —
Aufstockung — Fassadenänderung *

Technische Angaben:

1. Beurteilung und Beschreibung des Baugrundes:

Lehmboden

(Art und Zusammensetzung des Bodens, Grundwasserstand, Tragfähigkeit in kg/cm²)

2. Fundamente:

Streifenfundament — Einzelfundament — Brunnen — Pfahlgründung — Wanne — Platte *

bewehrt — unbewehrt *

Betongüte: B

3. Beschreibung der Wände:

		Dicke cm	Baustoff
Erdgeschoß	Außenwände	30	Poroton
	tragende Innenwände		
1. Obergeschoß	Außenwände	30	Poroton
	tragende Innenwände		
2. Obergeschoß	Außenwände		
	tragende Innenwände		
3. Obergeschoß	Außenwände		
	tragende Innenwände		
Keller	Außenwände	36,5	
	tragende Innenwände		
Dachgeschoß	Außenwände		
	Dachschrägen		

Anlage
Zur geprüften statischen Berechnung
Prüfverz. Nr. 84151/M zug. Bericht Nr. 1
Dipl.-Ing. G. Fährmann
Prüfungentour für Baustatik
Pfungstadt, Eberstädter Str. 34

4. Wohnungstrennwände:

Baustoff

Dicke:

Konstruktion:

Art des Schallschutzes:

5. Rauch- und Gaskamine:

Baustoff und Querschnitte: Plewa 1x20/20

*Nichtzutreffendes streichen

6. Lüftungskamine:

Baustoff und Querschnitte:

7. Geschoßdecken:	Dicke cm	Deckenart	Art des Schall- und Wärmeschutzes
Keller	18	Stahlbeton	Schwimmender Estrich, Dämmatte
Erdgeschoß	18	Stahlbeton	Schwimmender Estrich
1. Obergeschoß	20	Holzbalken	Einschub mit Schlackenbeton, Dämmatte
2. Obergeschoß			
3. Obergeschoß			

8. Treppen	Steigungs- verhältnis	Art der Konstruktion und Baustoffe	Ausbildung der Geländer
Keller			
Erdgeschoß			
1. Obergeschoß			
2. Obergeschoß			
3. Obergeschoß			
Dachboden			

9. Dach:

Beschreibung der Konstruktion:

Holz — Ing. Holzbau — Stahl — Stahlbeton *

System: Satteldach

Dachneigung: 30 ° (alter Teilung)

Dachhaut:

Art: Schiefer

Farbe: anthrazit

10. Schneefanggitter:

~~XXXXXXX~~ vorgesehen — nicht vorgesehen *

11. Dachhaken:

~~XXXXXXX~~ vorgesehen — nicht vorgesehen *

12. Blitzschutz:

vorgesehen — ~~XXXXXXX~~ nicht vorgesehen *

13. Heizung:

a. Einzelheizung: *

Kohle — Gas — Öl — Elektrizität *

b. Sammelheizung: * vorhanden.

zusätzlich
Kachelofen — Warmwasser — Niederdruckdampf —
Warmluft — Etagenheizung *

Heizkessel:

..... qm Heizfläche
..... kcal Heizleistung

Heizkesselfeuerung:

Koks — Gas — Öl

Öltank innerhalb — außerhalb * des Gebäudes

Abluftschacht qcm Querschnitt

Zuluftschacht qcm Querschnitt

14. Sanitäre Anlagen:

Bäder:

Rauminhalt cbm

Badeofen:

Gasdurchlauferhitzer Typ.

Kohlebadeofen-Elektroboiler * oder

15. Energieversorgung:

Wasseranschluß nicht — vorgesehen *

Gasanschluß nicht — vorgesehen *

El.-Versorgung ~~XXXX~~ vorgesehen *

16. Für Bauten besonderer Art und Nutzung ist eine zusätzliche Baubeschreibung (3 fach) beigefügt.*

Riedstadt, den

Der Bauherr:

Stibler

Der Architekt:

[Signature]

Architekturbüro

G + H Scherber

Zwillingsstraße 23

6082 Walldorf

Tel.: 0 61 05/59 84

* Nichtzutreffendes streichen